



Einreichung Souveränitätsinitiative zur Vorprüfung

Kurz vor dem anstehenden Bundesfeiertag darf die Bürgerrechtsbewegung MASS-VOLL! mit Freude und Stolz verkünden, dass der Initiativtext zur bereits angekündigten Souveränitätsinitiative vollständig steht und entsprechend der Bundeskanzlei zur Vorprüfung eingereicht worden ist.

Seit Jahrzehnten erodiert die Schweizer Volkssouveränität. Der Souverän verliert Mitspracherechte, indem Entscheidungen auf die Ebene von undurchsichtigen supranationalen Organisationen verschoben werden. Dadurch werden unsere unveräusserbaren Grundrechte verletzt. Wir erinnern hier beispielsweise an die aktuell laufenden Verhandlungen um den WHO-Pandemiepakt. Diese gefährliche Entwicklung gilt es im Keim zu ersticken, bevor noch grösserer Schaden angerichtet wird.

Die Souveränitätsinitiative fordert im Wesentlichen zwei Dinge: Erstens, dass die Schweiz – vorbehältlich expliziter Ausnahmen gemäss Initiativtext – keine völkerrechtlichen Verpflichtungen eingeht, welche von ihr verlangen, in die Grundrechte ihrer Bürger einzugreifen oder sich verbindlich an der Rechtsprechung internationaler Gerichte zu orientieren. Und zweitens, dass selbst jene Staatsverträge, welche grundsätzlich von der Initiative ausgenommen sind, von den Schweizer Behörden und Gerichten mit freier Kognition auf ihren Einklang mit den Grundrechten gemäss Bundesverfassung überprüft werden können. Erreicht werden soll dies durch einen Grundsatzartikel, welcher den Bundesrat verpflichtet, im Konfliktfall zwischen Verfassung und Völkerrecht Vorbehalte anzubringen oder von einer opting-out-Klausel Gebrauch zu machen. Erst wenn dies im konkreten Fall nicht möglich ist, hat als äusserstes Mittel die Kündigung eines Vertrags oder der Austritt aus einer internationalen Organisation, beispielsweise der WHO, zu erfolgen. Abgesichert werden jene Pflichten des Bundesrates dadurch, dass die Gerichte einen Staatsvertrag, welcher der Verfassung widerspricht, schlicht nicht anwenden dürfen – auch wenn der Bundesrat sich über den Volkswillen hinwegsetzen sollte. Dies ist denn ohne weiteres zulässig, soweit es sich nicht um zwingendes Völkerrecht handelt.

Diese Forderung ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist störend, dass unsere demokratische Ordnung durch Entscheidungen von Organisationen, die selber undemokratisch und



intransparent sind, geschädigt werden kann. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Einflusses von autokratischen, diktatorischen Staaten (wie z.B. China, Saudiarabien usw.) in internationalen Organisationen.

Das Initiativkomitee ist breit und überparteilich abgestützt. Angehören werden neben Mitgliedern von MASS-VOLL! auch Vertreter weiterer Parteien und Organisationen (z.B. SVP, Libertäre Partei, EDU, Aufrecht), Parteilose sowie Mitglieder von Bürgerrechtsorganisationen. Das Komitee tritt zu gegebener Zeit in seiner definitiven Konstituierung offiziell nach aussen.

Der Initiativtext wie auch die Detailerläuterungen liegen dieser Medienmitteilung für weiterführende Infos bei. Ausformuliert wurde der Initiativtext von Artur Terekhov, ebenso Mitglied des Initiativkomitees, in Zusammenarbeit mit etwa 10 weiteren Juristen aus Wissenschaft und Rechtspraxis. Wir freuen uns auf Ihre Berichterstattung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

mit freiheitlichen Grüßen,

Nicolas A. Rimoldi (078 657 51 56)
Präsident Bürgerrechtsbewegung MASS-VOLL!

Artur Terekhov, Komiteemitglied, selbstständiger Rechtsvertreter (079 636 65 22)